

FH-Mitteilungen

28. Februar 2024

Nr. 9/2024



Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“

FH Aachen – Medizintechnik und Technomathematik Studienbeginn bis Sommersemester 2021

vom 27. August 2021 – FH Mitteilung Nr. 75/2021
in der Fassung der Bekanntmachung der 2. Änderungsordnung
vom 28. Februar 2024 – FH-Mitteilung Nr. 8/2024
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ FH Aachen – Medizintechnik und Technomathematik Studienbeginn bis Sommersemester 2021

vom 27. August 2021 – FH Mitteilung Nr. 75/2021

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 28. Februar 2024 – FH-Mitteilung Nr. 8/2024

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Bio-Medical Engineering“ vom 12. Oktober 2004 (FH-Mitteilung Nr. 30/2004) und der Prüfungsordnung „Biomedical Engineering“ vom 26. August 2010 (FH-Mitteilung Nr. 67/2010) in der Fassung der Änderungsordnung vom 10. Juli 2014 (FH-Mitteilung Nr. 103/2014).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester der vorgenannten Prüfungsordnungen waren letztmalig zum Sommersemester 2021 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 28. Februar 2025 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für den Masterstudiengang „Biomedical Engineering“: Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	SS 2021
2.	WS 2021/22
3.	SS 2022
4.	WS 2022/23

(2) **Prüfungsangebot** für den Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ nach den vorgenannten Prüfungsordnungen: Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 2021/22
2.	SS 2022
3.	WS 2022/23
4.	SS 2023

(3) Der Prüfungsausschuss behält sich vor, für den Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung des Nachfolgestudiengangs „Medizintechnik“ anrechenbare Lehrveranstaltungen oder Prüfungsangebote als Alternativen gegenüber den vorgenannten

Prüfungsordnungen zu definieren. Diese werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes bekanntgegeben.

§ 4 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2025 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Masterstudiengangs „Biomedical Engineering“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in diesen Prüfungsordnungen.

Ein Fortsetzen des Studiums im Nachfolgemasterstudiengang „Medizintechnik“ ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann aber aufgrund der anderen Ausrichtung und geänderter Zugangsvoraussetzungen nicht garantiert werden. Über die Einstufung in ein höheres Fachsemester und die Anerkennung bisheriger Prüfungs- und Studienleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss wie bei einem Hochschulwechsel.

(3) Die Prüfungsordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 28. Februar 2025 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 6 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 4. August 2021 und des Rektorats vom 16. August 2021.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ in der ursprünglichen Fassung vom 27.08.2021 (FH-Mitteilung Nr. 75/2021). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (2. Änderungsordnung vom 28.02.2024 – FH-Mitteilung Nr. 8/2024) ergeben sich aus der Änderungsordnung.